

Volks-Zeitung

Dezundfünfzigster Jahrgang.

Halle, Montag, den 17. Februar.

Nr. 79a.

1919.

Bezugspreis
für Halle monatlich bei zweimonatlicher
Zustellung 1.80 Mark, vierteljährlich
4.80 Mark, durch die Post 4.80 Mark
auszuschließen. Zustellungsgebühr. Be-
stellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen. Im
amtlichen Zeitungsverzeichnis unter
Code-Zeitungsinhalt. Für an-
sonstige eingegangene Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit der Quellen-
angabe „Volks-Zeitung“ gestattet.
Fernruf der Geschäftsstelle Nr. 1140,
der Anzeigen-Abteilung Nr. 1142,
der Bezugs-Abteilung Nr. 1133;
postfach-Konto Leipzig Nr. 4604.

Anzeigen
werd. 8. 7spalten. 30mm dr. Rollen-
preis über deren Raum mit 40 Pf.
berechnet u. in unseren Anzeigen-
stellen a. allen Anzeigengebühren
angewandten. Reklamen bis 92 mm
breite Zeile 1.25 Mk. Anzeigen-
Annahmeschluss vom. 11 Uhr,
für die Sonntags-Dr. abends
4 Uhr. Abbestellungen, soweit zu-
lässig, müssen schriftlich erfolgen.
Erfüllungsort: Halle. Erscheint
tägl. 2 mal, Sonntags 1 mal. Schrift-
leit. u. Geschäftsstellen: Halle,
Leipzigerstr. 16. Dr. Braun-
hausler. 17. Neben-Geschäftsstell.:
Markt 24 und Große Ulrichstr. 52.

Die deutsche Antwort an Marschall Foch.

Die deutschen Sklaven in Frankreich. — Unruhen in Nürnberg.

Gegenvorstellungen zum neuen Waffenstillstandsabkommen.

WTE. Weimar, 16. Februar. (Drahtnachricht.) Die Reichsregierung hat an den Reichsminister Erzberger, Waffenstillstandskommissionen Erler, folgende Mitteilungen gelangen lassen:

Bitte Abkommen unterzeichnen, aber vorher Marschall Foch folgende schriftliche Erklärung übergeben:

Die deutsche Regierung ist sich der Schwere der Folgen bewusst, die sowohl die Annahme wie die Ablehnung des Abkommens nach sich ziehen müssen. Wenn sie ihre Delegierten angewiesen hat, zu unterzeichnen, so geschah dies in der Überzeugung, daß die alliierten und assoziierten Regierungen jetzt endlich ernstlich befreit sind, innerhalb der kurzen Frist, für die sie den Waffenstillstand verlängert hat, der Welt den ersten Frieden wiederzugeben.

Die deutsche Regierung ist aber genügt, ihren Standpunkt zu den drei Bedingungen des Abkommens durch folgende Bemerkungen klarzustellen: 1. Das Abkommen garantiert die aus dem Volkswillen in geordneten Formen hervorgegangene deutsche Regierung. Es legt den Deutschen in Form scharfer Befehle und Verbote zu Gunsten der alliierten Mächte die Pflicht auf, eine Anzahl wichtiger Plätze, darunter Brabant und Neuchâtel, ohne weiteres zu räumen. Diese Plätze sind in deutscher Hand, überwiegend deutsch besiedelt und von wesentlicher Bedeutung für den Verkehr mit dem deutschen Osten. Dabei leisten die alliierten und assoziierten Mächte nicht einmal Gewähr dafür, daß die Polen es ihrerseits unterlassen, neue Angriffe zu unternehmen oder vorzubereiten, daß sie die deutsche Bevölkerung, auf deren Schutz wir verzichten wollen, menschenwürdig behandeln, daß sie die deutschen Geiseln freilassen, deren Festhaltung jetzt jeden Sinn verliert, und daß sie den bisherigen Lebensmittelverbot nach dem Westen hin aufrechterhalten. Wenn wir auch bereit sind, jede militärische Kampfanbahnung in Polen und anderen Gebieten einzustellen und die gegenwärtige militärische Lage dort als Basis anzuerkennen,

so müssen wir doch erwarten, daß auch die alliierten Mächte einhalten, andersfalls müssen wir befugt sein, uns mit Selbstverteidigung zur Wehr zu setzen.

2. Deutschland darf darauf hinweisen, daß es sich bis zur völligen Erholung seiner wirtschaftlichen Kräfte und bis zur Herstellung seiner Verkehrsverhältnisse bemüht hat, den Waffenstillstandsbedingungen nachzukommen. Es will auch jetzt verstanden, die Punkte zu erfüllen, in denen ihm die Durchführung bisher nicht gelungen ist. Dabei darf es aber annehmen, daß seine Verpflichtung nicht in einer Weise ansgelegt werde, die mit den beiderseitig anerkannten Grundsätzen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika unvereinbar ist und

den Gedanken des Rechtsfriedens im Voraus zunichte macht.

Ob wir die in Aussicht gestellten Besetzungen der alliierten Obersten Heeresleitung im vollen Umfang zu befolgen in der Lage sind, müssen wir abwarten.

3. Wenn Deutschland jetzt anstelle bestimmter Freisen für den Waffenstillstand, die es eingekauft, sich auf die Erfüllung der Bedingungen einrichtet, nur eine kurze unbestimmte Frist mit einseitiger dreitägiger Kündigung gewährt wird, die geeignet ist, die Ruhe und Ordnung in Deutschland in hohem Maße zu gefährden, so bedeutet das eine ungerechtfertigte Erzwörung unserer Lage. Wir vermögen die Forderung nicht anzunehmen, daß die alliierten und assoziierten Regierungen es für tunlich halten, unter Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Präliminarfrieden in

Verhandlungen über die deutschen Gegenvorstellungen einzutreten. **Scheidemann.**

Unsere Gefangenen in Frankreich.

Berlin, 16. Februar. Zur französischen Senat erbat die Minister für die verheerten Gebiete, bezuhen, bis Ende März werden 170 000 deutsche Kriegsgefan-

gene in den verheerten Gebieten arbeiten. Sie werden in Kompanien organisiert und unter Führung von Spezialisten arbeiten und von französischen Soldaten, die aus der Kriegsgefangenschaft in Deutschland zurückgeführt sind, überwacht werden. Die 2200 von Deutschland gelieferten Kaskas werden für die Verpflegung der verheerten Gebiete verwendet werden. Frankreich werde auch verlangen, daß Deutschland die 950 000 € in Rückversicherung, die vor der Besetzung in diesem Gebiete vorhanden waren, zum größten Teil zurück erstattet. Der Senat nahm einstimmig eine Tagesordnung an, in der die Regierung angefordert wird, für die Wiederherstellung der verheerten Gebiete nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

Protestversammlung in Frankfurt a. M.

WTE. Frankfurt a. M., 16. Februar. (Drahtnachricht.) Heute vormittag fand im Jüdischen Schumann eine vom Volkswill zum Schutze der deutschen Zivil- und Kriegsgefangenen und vom Ausschuss der deutschen Kriegsgefangenen-Vereine einberufen, von vielen Tausenden besuchte Protestversammlung gegen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen statt. Professor Bornhausen (Marburg) schloßerte in erheiterten Worten das Elend anderer eingekerkerten Brüder. Hierzu ergrieff Redner alle Parteien das Wort. Zum Schluß wurde eine Entschließung angenommen, die die sofortige Beibehaltung unserer Kriegsgefangenen fordert.

Deutscher Dampfer von Engländern versenkt.

WTE. Kopenhagen, 15. Februar. (Drahtnachricht.) Die hiesigen Blätter berichten, daß der deutsche Dampfer „Wotan“ vor einigen Tagen von einem englischen Kriegsschiff im Skagerrak versenkt worden ist. Der Dampfer „Wotan“ befand sich auf der Reise von Stettin nach Nemiel mit einer Ladung. Er wurde von einem englischen Torpedoboot erbeutet, und da er dem englischen Signal zum Stoppen keine Folge leistete, gab der Torpedoboot einen Schuss ab, wodurch der „Wotan“ die Wäsche flopte. Der Torpedoboot behauptet, die Wäsche nach dem Sinken erbeutet zu haben. Es herrschte aber stürmischer Wetter, und die Axt über die Nordsee infolgedessen gefahren war, befehlt der Kommandant des Torpedoboots der Besatzung des „Wotan“, auf das Kriegsschiff zu kommen, und ließ den Dampfer in den Grund. Die deutsche Besatzung wurde in Kopenhagen gelandet.

Berliner Zusammenstöße.

WTE. Berlin, 16. Februar. (Drahtnachricht.) Gestern abend in der neunten Stunde wurde in der Weberstraße eine Versammlung von Führern des Roten Soldatenbundes durch Mitglieder der Kriminalpolizei und Soldaten vom Regiment Reuber aufgelöst. Dabei kam es an der Ecke der Weber- und Landberger Straße zu erheblichen Zusammenstößen. Die Menge griff die Teilnehmer an und drückte sie in die Straße, so daß viele von der Waffe Gebrauch machen mußten. Einer der Demonstranten wurde durch einen Schuß tödlich verletzt.

Demonstrationen gegen die Weiße Garde.

WTE. Nürnberg, 16. Februar. (Drahtnachricht.) Nach Abschluß der geistigen Demonstrationen von Soldaten der Garnison Nürnberg gegen das Verbleiben des Hauptquartiers in seinem Amt, fanden nachmittags an verschiedenen Stellen der inneren Stadt Ansammlungen von Menschen statt, bei denen Reden gehalten wurden. Heute vormittag fand wiederum eine große Protestversammlung gegen die sogenannte Weiße Garde, sowie gegen Hauptmann und Auer statt. Daraus zogen die Demonstranten zum Gebäude des Generalkommandos des 3. bayerischen Armeekorps, der Deutsch-Französischen, Kilmten d. a. e. und besetzten sie. Die Fenster des ersten Stocks sind mit Waffengewehren besetzt und Bilder zum Schutze der Demonstranten wurden aufgeschichtet. In gleicher Weise ist auch der unweit liegende Weiße Turm, desgleichen die in der Karolinenstraße befindlichen Telefon- und Telegraphenämter besetzt. Auch der „fränkische Kurier“ und die „fränkische Tagespost“ sind mit Besatzungen und Waffengewehren versehen worden. Der gelamte Straßenbahnverkehr innerhalb der Stadt und auch nach außerhalb war bis 4 Uhr nachmittags stillgelegt. Der sogenannte weiße Turm wird von sozialdemokratischen Gruppen besetzt. Wie verlautet, sollen zwei Soldaten getötet und vier verletzt worden, nach einer anderen Version drei Soldaten getötet worden sein.

Protest gegen die Ausweisungen aus Baden.

Mannheim, 16. Februar. (Drahtnachricht.) Der Volkswill aus dem Arbeiterkreis Mannheim richtete in Sachen der Ausweisungsgesellschaft folgendes Telegramm an das Bureau der Internationalen Sozialistenkonferenz in Bern: Die Genente ordnete an, daß in der neutralen Zone den Arbeitern als Baden und Demokratisieren, die nach dem 1. August 1914 zugezogen sind, verlassen müssen. Tausende von Arbeitern, Angestellte und Beamte werden dadurch arbeitslos, von ihren Familien getrennt und Hunger und Elend preisgegeben. Unter der gelamten Arbeiterschaft herrscht große Erbitterung. Wir bitten, die sofortige Zurücknahme der nicht begründeten Maßnahme zu verlangen.

Ein Schreiben Erzbergers an Foch.

Foch hat heute ein Schreiben Erzbergers hier heute mittag dem Marschall Foch das nachstehende Schreiben überreicht: Dem Höchstkommandierenden der alliierten Armeen, Herrn Marschall Foch, Erler. Herr Marschall! Bei der geistigen Besprechung ist eine vollkommene Übereinstimmung über die Aus-

führung des Waffenstillstandsabkommens vom 16. Januar nicht herbeigeführt worden und zwar infolge der Stellungnahme des englischen Admirals Bromsley. Ich sehe es daher als meine Pflicht an, den deutschen Standpunkt in dieser Frage in aller Klarheit und Entschiedenheit zum Ausdruck zu bringen. — Art. 8 bestimmt: „Am die Lebensmittelversorgung Deutschlands und des übrigen Europas sicherzustellen“ wird die deutsche Handelsflotte für die Dauer der Waffenstillstände unter näher zu vereinbarenden Voraussetzungen der Alliierten zur Verfügung gestellt. Die Lebensmittelversorgung Deutschlands kann nur dann als sichergestellt angesehen werden, wenn endgültige Abmachungen zwischen den Alliierten und Deutschland getroffen sind über die Menge und Freie der Deutschland zu liefernden Lebensmittel, sowie über die Bezahlung derselben. Zu meinem lebhaften Bedauern ist es bisher nicht gelungen, feste Vereinbarungen auf diesen beiden Gebieten zu treffen, obwohl die deutschen Delegierten mit genügenden Vollmachten ausgerüstet, schon längere Zeit in Spa weilten. Die Delegierten der Alliierten haben sich in Spa trotz vorheriger Aufündigung nicht eingefunden. Die in Erler weilenden Delegierten der Alliierten sind nicht mit genügenden Vollmachten versehen. Es ist daher dringend gebeten, daß die Alliierten alsbald, möglichst zu Anfang nächster Woche, mit genügenden Vollmachten versehenen Delegierte nach Spa entsenden, um die Abkommen über die Belieferungen Deutschlands mit Lebensmitteln und die Bezahlung derselben endgültig abzuschließen. Die bisherigen Verhandlungen haben bewiesen, daß diese Abkommen an demselben Ort zur selben Zeit getroffen werden müssen. — Erst wenn diese beiden Fragen zu geregelt sind, daß die Lebensmittelversorgung sichergestellt ist, kann die deutsche Regierung sich damit einverstanden erklären, daß die deutsche Handelsflotte zur Ausführung dieses Zweckes zur Verfügung gestellt wird. Die deutsche Regierung sieht also das Lebensmittel-, Finanz- und Zollabkommen als ein einheitliches unzerstückliches Ganzes an. Sie weiß sich in dieser Auffassung einzig mit verschiedenen Meinungen der Alliierten. Bei den Verhandlungen über das Zollabkommen haben nach Abschluß der Verlängerung des Waffenstillstandsabkommens vom 16. Januar und des Schiffahrtsabkommens vom 17. Januar die Alliierten einseitig weitläufige neue Forderungen erhoben, welche die deutsche Regierung nicht anerkennen kann. Von dem Abkommen über die Verlängerung des Waffenstillstands wird die ganze deutsche Handelsflotte der Kontrolle der Alliierten unterstellt. Die nachträgliche Forderung, daß vier unter auch alle diejenigen Handelschiffe fallen sollen, die in einem Zeitraum von sechs Monaten fahrbereit werden, nebst über die getroffenen Abmachungen hinaus, und stellt eine willkürliche Ausdehnung der Verpflichtungen dar, die Deutschland übernommen hat. In der geistigen Besprechung der Stellung der deutschen Delegierten, entgegen allen bisherigen Besprechungen und Erörterungen so wesentlich herabgedrückt, daß es mit dem Vorlaut des Waffenstillstandsabkommens im Widerspruch steht. Der deutsche Delegierte muß nach dem Vorlaut und den vorbezeichneten Abkommen die zum Abschluß des verlängerten Waffenstillstands führten, vollkommen gleichberechtigt neben den Delegierten der assoziierten Mächte in allen denjenigen Fragen stehen, in welchen über die Verwendung und Verwaltung der deutschen Handelsflotte eine Entscheidung getroffen wird. Den deutschen Delegierten lediglich als „Aufsichtsrats- und Verbindungsorgan“ anzuweisen zu wollen, widerspricht dem getroffenen Abkommen.

Zur erfolgreichen Durchführung der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen ist die ständige Anwesenheit und Mitwirkung des deutschen Delegierten bei der Post-Kommission in London absolut erforderlich. Wenn in dem Abkommen über die Verlängerung des Waffenstillstandsabkommens bestimmt ist, daß die angemessene Vergütung für die Verwendung der deutschen Handelsflotte von den alliierten Regierungen festgelegt wird, so widerspricht es doch jeder faunfünftigen Gegebenheit und hindert die zu Verfügungstellung der deutschen Handelschiffe, wenn die Alliierten trotz wiederholten Drängens der deutschen Regierung bis zur Stunde weder die Charterbedingungen, noch die Verabredungen über den gelamten Pool geliefert haben. Es ist der deutschen Regierung nicht möglich, so sehr sie

